

fassung die Rechenschaftspflicht aller leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft gegenüber den Bürgern festgelegt. Diese Pflicht wird vor allem durch Rechenschaftslegungen der Leiter in Versammlungen der Werktätigen sowie vor den gewählten Organen der Staatsmacht realisiert.

### *Eingaben und Rechtsmittel*

Eingaben der Bürger sind eine bedeutsame Form zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit. Daher besteht ein wichtiges Erfordernis der staatlichen Leitung darin, die Eingaben sorgfältig zu bearbeiten und auszuwerten.

Die Wahrnehmung des Rechts, sich mit Eingaben an die staatlichen Organe, die Betriebe und Einrichtungen zu wenden, ist auch ein Ausdruck der Teilnahme der Bürger an der Verwirklichung des Rechts und an der Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit in der staatlichen Tätigkeit. Nicht selten nehmen die Bürger damit Stellung zur Arbeitsweise der staatlichen Organe bzw. ihrer Mitarbeiter. Auch auf Verletzungen der Gesetzlichkeit weisen sie hin. Die sorgfältige Bearbeitung und Auswertung der Eingaben gibt den staatlichen Organen Aufschluß über die Auffassungen der Werktätigen zu den getroffenen Entscheidungen und ermöglicht es ihnen, die Erfahrungen der Werktätigen für die Verwirklichung des Rechts zu nutzen. Die staatlichen Organe erhalten von Rechtsverletzungen Kenntnis und können Maßnahmen zu deren Beseitigung treffen.

Dies alles trifft weitgehend auch für Rechtsmittel zu, die auf Grund von Rechtsmittelregelungen gegen staatliche Einzelentscheidungen innerhalb einer bestimmten Frist eingelegt werden können.<sup>39</sup> Solche Regelungen sind in Rechtsvorschriften enthalten, auf deren Grundlage die Entscheidungen ergehen.

Ein Rechtsmittel ist eine Beschwerde, die der jeweilige Adressat gegen eine ihn betreffende staatliche Entscheidung oder Maßnahme einlegt. Die Einlegung des Rechtsmittels führt zu einer Überprüfung der Entscheidung in einer bestimmten Frist durch das Staatsorgan, das die Entscheidung getroffen hat bzw. durch das übergeordnete Organ (falls das entscheidende Organ der Beschwerde nicht stattdigt). Rechtsmittel

dienen folglich in besonderer Weise der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Indem der Betroffene die Möglichkeit hat, die Entscheidung oder Maßnahme anzufechten und die Gründe dafür darzulegen, wird eine zusätzliche Kontrolle über die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der betreffenden staatlichen Entscheidung oder Maßnahme ausgeübt.

### *Reaktion auf Rechtsverletzungen*

Um die Gesetzlichkeit zu wahren und wiederherzustellen, haben die staatlichen Organe entsprechend den Rechtsvorschriften konsequent auf Rechtsverletzungen zu reagieren. Im Programm der SED heißt es: „Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“<sup>40</sup>

In der sozialistischen Gesellschaft wird alles unternommen, um Rechtsverletzungen zu verhüten und vorzubeugen. Gesellschaft und Staat schaffen die notwendigen ideologischen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Rechts. Ursachen und Bedingungen für Verstöße gegen das Recht werden aufgedeckt sowie zielstrebig und schrittweise beseitigt. Zugleich ist jede Rechtsverletzung zu ahnden, um die Gesetzlichkeit wiederherzustellen, die Gesellschaft und die Bürger vor weiteren Verstößen zu schützen und den Rechtsverletzer zur Verantwortung zu ziehen. „Es ist nicht wichtig, daß ein Verbrechen eine schwere Strafe nach sich zieht, wichtig ist aber, daß *kein einziges* Verbrechen unaufgedeckt bleibt“<sup>41</sup>, betonte Lenin.

Die Ahndung von schweren Rechtsverletzungen ist Aufgabe der Justizorgane, die für die Verfolgung von Straftaten und die Entscheidung über die strafrechtliche Verantwortlichkeit zuständig sind. Ferner prüfen und entscheiden sie Rechtsverletzungen und Rechtsstreitigkeiten auf den Gebieten des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts. Neben den Justizorganen sind jedoch auch die anderen staatlichen Organe im Rahmen ihrer Kompetenz und auf der Grundlage der hierfür geltenden Rechtsvorschriften befugt, die

39 Vgl. Verwaltungsrecht, a. a. O., S. 338 ff.

40 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 43.

41 W. I. Lenin, Werke, Bd. 4, Berlin 1963, S. 399.